

II-2895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1991 07 08
1012, Stubenring 1

zl.10.930/75-I A 10/91

1133 IAB

1991 -07- 15

zu 1114 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Haupt
und Kollegen, Nr. 1114/J vom 15.Mai 1991
betreffend Trinkmilchverpackung

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Kollegen haben am 15.5.1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1114/J, betreffend Trinkmilchverpackung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrem Ressort das Ergebnis der offiziellen Vergleichsstudie zwischen Glasflasche und Tetrapak bei Trinkmilch bekannt?
2. Welche Konsequenzen hat Ihr Ressort aus dieser Studie bereits gezogen?
3. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die österreichische Molkereiwirtschaft zur Umstellung auf Trinkmilchverpackung in Glasflaschen zu veranlassen?

- 2 -

4. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die österreichische Molkereiwirtschaft zur Preiswahrheit zu veranlassen und die tatsächlichen Verpackungskosten für Glasflasche und Tetrapak richtig zu kalkulieren?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend muß darauf hingewiesen werden, daß die vorliegenden Ergebnisse der Untersuchungen und Berechnungen über die Umweltauswirkungen durch Verwendung von 1,0 l-Mehrweg und 1,0 l-Verbundkartonverpackungen für pasteurisierte Trinkmilch im Versorgungsgebiet der GROMO-Dornbirn nur die Teilbereiche Abfüllung, Distribution (Transport), Einzelhandel und Verbrauch umfassen. Sie schließen die Bereiche Rohstoffgewinnung, Packstoff- und Packmittelproduktion sowie Entsorgung nicht mit ein. Insofern dürfen die Ausführungen der Studie nicht als ökologische Bewertung beider Verpackungssysteme, sondern nur als Vergleich ihrer Auswirkungen in den angeführten Teilbereichen gesehen werden. Die Datenbasis der Studie bezieht sich auf die besonderen Verhältnisse eines Molkereibetriebes und dessen Versorgungsgebiet (GROMO-Dornbirn), weshalb eine Übertragung auf andere Molkereibetriebe, insbesondere solche anderer Größenordnung und Versorgungsstruktur, ohne vorherige Überprüfung nicht zulässig ist.

Zu Frage 1:

Das Ergebnis dieser Studie ist im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bekannt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kommt keine Vollzugszuständigkeit hinsichtlich der Art der Milchverpackung zu. Diese liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Molkereien.

- 3 -

Zu Frage 4:

Nach Angaben des Milchwirtschaftsfonds entsprechen die Verbraucherpreise für Flaschenmilch einerseits und Milch in Ver bundkartonverpackung andererseits im wesentlichen dem in der zitierten Studie dargestellten Verhältnis der Manipulations kosten der Molkereien. Eine Förderbarkeit der Trinkmilchdistribu tion in Mehrweg-Pfandflaschen aus Ansätzen des Bundesministe riums für Land- und Forstwirtschaft ist derzeit nicht gegeben.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".